57. Jahrgang. № 251. Donnerstag, 11. September 1913.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugs-Gebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 M., durchwärtige Kommissionäre bis 3,50 M. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Bestellgeld). Ausland: Oesterreich-Ungarn 5,45 Kr., Schweiz 5,65 Frks., Italien 7,17 Lire. — Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werd. nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die einspaltige Zeile (etwa 8 Silben) 30 Pf., die zweispaltige Zeile auf Textseite 70 Pf., die zweispalt. Reklamezeile 1,50 M., Familien-Nachrichten aus Dresden die einspalt. Zeile 25 Pf. — In Nummern nach Sonn- und Feiertagen erhöhter Tarif. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Sammelnummer für sämtl. Telephonanschlüsse: 25241.
Nachtanschluß: 11.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Für Feinschmecker: Lobeck's Fondant-Chocolade, Rahm-Chocolade, Bitter-Chocolade per Tafel 50 ₰; Cacao per ½ Kg. Dose 2,40 M.; Dessert per Carton 2, 3 u. 4 M. Marke: Dreiring.

GUTHMANN'S ECHTE Cosmos-Seife DRESDEN Stck. 25 Pfg.

KIOS Cigaretten — Trustfrei. Kleine Kios St. 2½ Pf., Kurprinz „ 3 „, Fürsten „ 4 „, Welt-Macht „ 5 „, Auto-Klub „ 6 „

C. R. Richter, Kronleuchterfabrik G. m. b. H., Dresden, Amalienstr. 17, Beleuchtungskörper in jeder Licht- und Stilart.

Paul Schwarzloses Eibischwurzelseife — beste und billigste Familienseife 3 Stück 50 Pf., Dutzend 1,80 Mk. Nur allein echt: Dresden, Schloßstr. 13.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Südwestwinde, wolkig, später aufheiternd, kühl; zunächst noch zeitweise Regen.

Das von den schlesischen Kaisermanövern kommende Luftschiff „Z. 5" geriet bei seiner Landung in Leipzig am Mittwoch nachmittag in eine Bö; nur mit Mühe konnte das Schiff gerettet werden, wobei zwei Soldaten ihren Tod fanden.

Ueber den Verlauf der am Mittwoch beendeten Kaisermanöver, die mit dem Siege von Blau endeten, äußerte sich der Kaiser voll befriedigt.

König Konstantin von Griechenland hat sich am Mittwoch abend von Bad Salzbrunn nach Breslau begeben.

Exz. Dr. jur., Dr. theol. h. c. Ad. Wach, der bekannte Strafrechtslehrer an der Leipziger Universität, feiert heute seinen 70. Geburtstag.

Der deutsche Konsul Schlieben in Belgrad ist infolge seiner Abneigung gegen die österreichische Politik gegenüber Serbien abberufen worden.

In Hamburg wiederholten sich am Mittwoch die Demonstrationen von etwa 4000 Werftarbeitern.

Die spanische Regierung ließ durch mehrere Kriegsschiffe Truppen auf Ceuta landen, um Raisuli entgegentreten zu können.

Die albanische Regierung beabsichtigt, wegen verschiedener albanerfeindlichen Vorkommnisse, die durch die Serben hervorgerufen wurden, bei den Großmächten Protest einzulegen.

In Budapest wurden mehrere choleraverdächtige Erkrankungen festgestellt.

Ein Appell an den Deutschen Richtertag.

Der dritte Deutsche Richtertag tritt morgen in der Reichshauptstadt im Reichstagsgebäude zusammen; die beiden ersten Tagungen fanden in Nürnberg und Dresden statt. In diesem Zuge, den die Organisation der deutschen Richter von Süden nach Norden genommen hat, tritt in symbolischer Form ihre werbende Kraft in die Erscheinung. Im Süden tauchte der Gedanke, die deutschen Richter zu einem allgemeinen Bunde zusammenzuschließen, zuerst auf, in Sachsen fand er in den bereits bestehenden Richtervereinen einen günstigen Nährboden, und nun bricht er sich auch in dem bisher noch ziemlich stark widerstrebenden Kreise der preußischen Richter und Staatsanwälte — auch letztere sind in die Gemeinschaft einbegriffen — siegreich Bahn.

An dem Blühen und Gedeihen des Deutschen Richterbundes ist auch die nationale Oeffentlichkeit, welche die nie an Kraft und Bedeutung verlierende Wahrheit des alten Satzes begreift, daß Gerechtigkeit die Grundlage der Staaten bildet, lebhaft interessiert. Es handelt sich keineswegs bloß um einen Zusammenschluß der Richter zu wirtschaftlichen Zwecken, wenn auch die Wichtigkeit einer angemessenen hochstehenden Lebenshaltung der Richter im Interesse der ungeschmälerten Erhaltung der richterlichen Autorität und des Ansehens des gesamten Standes unverkennbar ist. Neben den besonderen beruflichen Angelegenheiten ist es vielmehr in erster Linie die Rücksicht auf die Wohlfahrt der Rechtspflege, die für den deutschen Richterbund Ziel und Richtschnur bildet. Die deutschen Richter haben eingesehen, daß der Richter, der ist, wie er sein soll, in unserer Zeit mehr sein muß, als ein bloß mechanisch das Gesetz vollziehender Beamter, der sich um die vernunft- und kulturgemäße Ausgestaltung des Rechtes überhaupt nicht zu kümmern hat, dem das Herz nicht klopfen, die Wange sich vor Mitgefühl nicht röten darf, wenn falsche Gesetze ihn zwingen, Urteile zu fällen, vor denen das gesunde Rechtsempfinden sich aufbäumt. Das deutsche Richtertum hat begriffen, daß ein solches Verharren in kalter Teilnahmlosigkeit gegenüber den gewaltigen Reformforderungen der Gegenwart unweigerlich zu einer Verknöcherung der Rechtspflege führen und das Vertrauensverhältnis zwischen Richterstand und Bevölkerung, das eine Säule der bestehenden Staatsordnung darstellt, auf das schwerste erschüttern und auf die Dauer völlig zerstören müßte.

Schon jetzt macht sich in steigendem Maße die unliebsame Erfahrung geltend, daß die Angriffe auf den Richterstand sich mehren, weil weitere Volkskreise glauben, daß die Träger unserer Strafrechtspflege dem modernen Leben mit seinen vielgestaltigen neuen Erscheinungen in wirtschaftlich-sozialer Hinsicht oftmals fremd gegenüberständen und deshalb ihre Erkenntnisse mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein nicht genügend in Einklang zu halten vermöchten. Diese Stimmung wird von sozialrevolutionärer Seite geflissentlich in tendenziöser Weise ausgenützt, um die qualmige Glut des Klassenhasses auch dem Richterstande gegenüber zu schüren und das Vertrauen zu der Unparteilichkeit der strafrechtlichen Spruchpraxis im Volke vollends zu untergraben. Gegen das Weiterglimmen dieses gefährlichen Brandes mußte endlich etwas Entscheidendes geschehen, und darum kann jeder aufrichtige Freund einer gedeihlichen Weiterentwicklung unserer Strafrechtspflege es nur mit der höchsten Genugtuung begrüßen, daß der Deutsche Richterbund es sich ausdrücklich zur Aufgabe gesetzt hat, ebensosehr derartigen unberechtigten Anfeindungen der richterlichen Tätigkeit auf Schritt und Tritt in geeigneter Weise durch überzeugende Darlegungen entgegenzuwirken, wie geschlossen und mit allem Nachdruck an der Neuordnung der Justizgesetze teilzunehmen und in Würdigung der tatsächlich bestehenden Mißstände auf zeitgemäße Reformen hinzuwirken. Der Entschluß des Deutschen Richterbundes zu einer aktiven Beeinflussung der Gesetzgebung ist eine nicht genug zu schätzende, hochgradig dankenswerte Tat, die für die ersprießliche Weiterentwicklung unserer Rechtspflege um so bessere Erfolge verspricht, als dadurch die Innehaltung einer verständigen mittleren Linie gewährleistet und ein autoritatives Gegengewicht gegen radikalen Uebereifer geschaffen wird.

Für die diesmalige Tagung des Deutschen Richterbundes ergibt sich eine gute Gelegenheit, den Willen zur Tat auf dem Gebiete notwendiger Reformen in einer strafrechtlichen Frage zu betätigen, die unter dem Einfluß einer durch zahlreiche Fehlurteile der Strafkammern in die öffentliche Meinung hineingetragenen Beunruhigung und Erregung außerordentlich brennend geworden ist, und die in einem im Verlage von Dr. P. Langenscheidt (Berlin) erschienenen Werke „Justizirrtum und Wiederaufnahme" eine gründliche sachliche Beleuchtung erfährt. Die genannte Schrift ist von einer Anzahl hervorragender Anwälte, darunter an erster Stelle Dr. Max Alsberg, gemeinsam herausgegeben und gibt im ersten Teile die einschlägigen rechtlichen Grundfragen, während der zweite Teil, immer in größter Sachlichkeit, aus der Praxis deutscher Verteidiger eine Anzahl besonders markanter Fälle zusammenstellt, in denen die Wiederaufnahme eines augenscheinlich irrigen Verfahrens mit oder ohne Erfolg angestrebt wurde. Der Kern der Ausführungen beruht in der Feststellung, daß im gegenwärtigen Strafprozeß die Garantien des Angeklagten gegen einen Justizirrtum an starker Unzulänglichkeit leiden, vor allem deshalb, weil eine Berufungsinstanz fehlt, welche die erstinstanzlichen Urteile der Strafkammern unbeschränkt nachprüfen kann; die Revision ist bekanntlich nur ein sehr eingeengtes Rechtsmittel, das von dem Zufalle des Vorkommens irgendeiner Gesetzesverletzung im ersten Verfahren abhängt, während bei der Berufung der Angeklagte durch seinen bloßen Willen imstande ist, die ganze Verhandlung einschließlich der tatsächlichen Feststellungen noch einmal aufzurollen. Zu dem Mangel der Berufung gesellt sich nun aber auch noch die unbillige Erschwerung des Wiederaufnahmeverfahrens gegen rechtskräftige Urteile, und außerdem die ungünstige Stellung des Angeklagten im Vorverfahren. Alle diese Mängel sind um so gefährlicher und begünstigen das Vorkommen von Justizirrtümern um so mehr, weil unser Strafprozeß ganz auf dem Prinzip der Mündlichkeit, das heißt auf der Findung des Urteils auf der Grundlage der mündlichen Hauptverhandlung, beruht, während bei dem Zivilprozeß, der das Mündlichkeitsprinzip nicht so streng durchführt, das Schwergewicht in den Schriftsätzen ruht. Dadurch kommt es, daß im Strafprozeß das Urteil mehr zu einem Produkt des Augenblicks wird, und darin ist eine Gefahr des Mündlichkeitsprinzips zu erblicken, auf die hervorragende Strafprozeßualisten bereits eindringlich hingewiesen haben, und deren Vorhandensein um so dringlicher anderweitige Bürgschaften für den Angeklagten gegen eine unschuldige Verurteilung erfordert.

Zur Abhilfe der gekennzeichneten Uebelstände empfiehlt das genannte Werk nachstehende Reformen: 1. Die Verleihung des Rechtes an den Angeklagten, bei allen Vernehmungen von Zeugen im Vorverfahren gegenwärtig zu sein und selbsttätig durch geeignete Fragestellung auf die Feststellung der ihm günstigen Umstände hinzuwirken. 2. Bestimmte Erleichterungen des Wiederaufnahmeverfahrens, u. a. durch obligatorischen Wechsel der Richter bei der Entscheidung über das Wiederaufnahmegesuch. 3. Zuletzt, nicht am wenigsten, die Einführung der Berufung gegen erstinstanzliche Urteile der Strafkammern oder Ersatz der Berufung durch eine gründliche Aenderung des Rechtsmittels der Revision, so daß diese auch vor der Nachprüfung der tatsächlichen Feststellungen nicht Halt zu machen braucht, wie dies in Oesterreich bereits der Fall ist. Noch besser wäre freilich die Einführung der Berufung und eine zweckmäßige Abänderung der Revision zugleich.

Da die menschliche Fehlbarkeit des Richters nicht völlig zu beseitigen ist, so muß von einer fürsorglichen, weisen und gerechten Gesetzgebung die Konsequenz daraus gezogen werden: das Recht muß alle erforderlichen Mittel an die Hand geben, um ein Urteil, das als irrig zu erweisen ist, zu beseitigen, und es muß auch die Stellung des Angeklagten im Verfahren selbst bereits so einrichten, daß er in der Bewegungsfreiheit zu seiner Verteidigung nicht unnütz gehemmt wird. Möge der Deutsche Richtertag sich für die bezeichneten Forderungen, die auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sind, erwärmen und seine gewichtige Autorität dafür in die Wagschale werfen, vor allem für die Schaffung einer Berufungsinstanz gegen erstinstanzliche Strafkammerurteile! Wenn die deutschen Richter selbst die Axt an die verhängnisvolle „Allmacht der Strafkammern" legen, dann werden sie ein neues, festes Band des Vertrauens um sich und die öffentliche Meinung schlingen und sich um die gedeihliche Fortbildung der deutschen Strafrechtspflege ein unauslöschliches Verdienst erwerben.

Zum Untergang des Marine-Luftschiffes „L 1".

Die Teilnahme der deutschen Presse.

Zu dem Untergange des Marineluftschiffes schreibt der „Berl. Lok.-Anz.": „Noch ist es bei dem Fehlen amtlicher Nachrichten nicht möglich, ein klares Bild von den Vorgängen zu gewinnen, die zu der furchtbaren Katastrophe bei Helgoland geführt haben. Ein Urteil über das Unglück abzugeben, wäre schon um deswillen unstatthaft, weil die Untersuchung erst nach der Vernehmung der beiden geretteten Offiziere abgeschlossen werden kann. Falsch wäre es, wollte man aus dem Ereignis einen Rückschluß auf eine verringerte Brauchbarkeit der Zeppelin-Kreuzer für den Marinedienst ziehen. Das Fliegen auf dem Wasser ist verhältnismäßig jung. Es gibt auf diesem Gebiete ebenso Kinderkrankheiten, wie bei den Unterseebooten, wie bei jeder anderen Neuerung. Jedenfalls hat der „L. 1" vor seinem Untergange den an ihn gestellten Anforderungen entsprochen und seine Kriegsbrauchbarkeit vollkommen bewiesen."

Die „Kreuzztg." bemerkt u. a.: Angenommen, daß es gelingt, erfahrene Luftschiffer zu erziehen, werden wir überhaupt Katastrophen der Luftfahrt nicht vermeiden können. Es ist ein mißliches Ding um das Prophezeien. Wir möchten aber auf einen bislang vielleicht wenig oder nicht genug beachteten Umstand hinweisen, nämlich den, daß auch die Seevögel ebenso wie die übrigen gefiederten sogenannten Beherrscher der Luft bei schlechtem Wetter sich nur sehr selten und vereinzelt blicken lassen. Der Seevogel geht Sturm und Böen aus dem Wege und es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß ihm ein besonderer Sinn das Herannahen schlechten Wetters mitteilt. Nun steckt aber unsere Wetterkunde fraglos noch in den allerersten Stadien. Man darf dabei wohl behaupten, daß eine der ersten Vorbedingungen zum Vermeiden von Luftschiffkatastrophen darin besteht, daß zur Erkundung der Wetterverhältnisse mehr geschieht und daß wir in den Besitz eines neuen oder eines besseren Instrumentes wie des Barometers gelangen, eines Gerätes, das für den Menschen jenen Sinn der Wasservögel bedeutet.

Die „Deutsche Tagesztg." führt aus: Es war das erste Mal, daß ein Luftschiff gerade an den Flottenmanövern teilnahm. Obgleich zahlreiche Fahrten über der See schon vorher ausgeführt worden waren, handelt es sich hier also um ein Novum. Daß dieser erste Versuch so geendet hat, bleibt traurig und erschütternd, ganz abgesehen von materiellen Verlusten; anderseits aber mußte man von vornherein darauf gefaßt sein, daß diese neue Marine-Luftwaffe in einem oder anderem Falle, der einen oder anderen Situation sich als nicht gewachsen zeigen könne. Man denkt unwillkürlich zurück an jene Zeit vor 20 bis 30 Jahren, als das Torpedoboot eine neue Waffe war; auch damals wurden die Boote durch höhere Gewalt schwer beschädigt, aktions- und manövrierunfähig . . . Für den Fahrer stellt sich die Forderung so: Ein Luftfahrzeug, das militärische Aufgaben, es koste, was es wolle, zu lösen berufen ist, darf nicht durch ein ganz gewöhnliches Ereignis, wie das einer vertikal einsetzenden Bö hilflos gemacht werden. Solange diese Forderung, natürlich von ausnahms

Eßt Pfunds Yoghurt!